

Antrag

der Fraktion der CDU

Kinder fördern, Eltern unterstützen, Erzieherinnen entlasten – Notwendige Änderungen im Entwurf des neuen Kindertagesstättengesetzes

Kindertagesstätten sind ein entscheidendes Glied in der Bildungskette der Kinder. Die Kindertagesstätte vermittelt Sozialkompetenz, erste Bildungsinhalte, fördert eine altersgerechte Entwicklung im Hinblick auf Sprach-, Wahrnehmungs- und Sozialkompetenz. Zudem bieten die Kindertagesstätten eine hoch professionelle Betreuung durch gut ausgebildete Fachkräfte. Dies ist von größter Bedeutung, da Kinder in der Altersspanne von einem bis sechs Jahren äußerst verletzlich sind und erst am Beginn ihrer Persönlichkeitsentwicklung stehen. Störungen in dieser Altersphase können dauerhafte Konsequenzen haben.

Die Erzieherinnen und Erzieher im Land leisten eine großartige Arbeit, die durch eine gute Ausbildung und eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz geprägt ist. Die allermeisten Erzieherinnen und Erzieher gehen ihre Arbeit mit einem äußerst hohen Leistungsanspruch und Idealismus an. Dies hat in den vergangenen Jahren für viele Kinder fehlende personelle Ausstattungen abgefedert.

Die Kindertagesstätten ergänzen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Familie. Sie achten auf eine ausgewogene Bildungspartnerschaft mit den Eltern und beziehen sie in ihre Arbeit mit ein. Denn gerade in den ersten Lebensjahren der Kinder sind die Eltern für die Entwicklung einer Bindungsfähigkeit, für die Persönlichkeitsentwicklung und Erschließung der Umwelt nicht zu ersetzen.

Deshalb ist es wichtig, dass in der Kindertagesstättenpolitik nicht allein die Anzahl der Plätze im Vordergrund steht, sondern vor allem auch die pädagogischen Rahmenbedingungen.

Die Landesregierung kündigt seit rund zehn Jahren die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes an. Diese Novelle soll insbesondere die Finanzierung der Kindertagesstätten neu regeln, die Qualität der Betreuung und Bildung verbessern, Elternrechte konkretisieren und als Herzstück die Personalbemessung der Kindertagesstätten von einer gruppenbezogenen Zuweisung auf eine platzbezogene Zuweisung verändern.

Seit rund 20 Jahren ist das Kindertagesstättengesetz nicht grundsätzlich neugefasst worden. Das bedeutet, dass sich die vielen neuen Aufgaben der Kindertagesstätten bisher nicht im Gesetz wiederfinden. Das gilt leider auch für den bisherigen Entwurf der Novelle. Im Gegenteil – teilweise verschlechtern sich sogar die bisherigen Standards:

Die bundesweit einheitliche Zuordnung von verbesserten Betreuungsbedingungen von Kindern unter drei Jahren wird durchbrochen, indem Zweijährige nur den normalen Kindergartenplatz-Schlüssel erhalten sollen.

Im Gesetzentwurf werden keine einheitlichen Standards für die Sprachförderung, Schulvorbereitung, Inklusion und Integration gesetzt. All diese Aufgaben werden zwar im Gesetzentwurf als Aufgabe der Kindertagesstätten genannt. Doch fehlen in den nachfolgenden Paragraphen die konkreten Anforderungen und vor allem auch die zugehörige gesetzlich garantierte Personalausstattung für diese Aufgabenbereiche.

Modellrechnungen zeigen, dass sich viele Kindertagesstätten – insbesondere kleine Kindertagesstätten auf dem Land – in der Grundausstattung mit Personal schlechter stellen werden. Eine vorgesehene Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in städtischen Kindertagesstätten darf nicht zulasten der ländlichen Kindertagesstätten gehen. Dies würde die Fehler der undurchdachten Strukturreform kleiner Grundschulen wiederholen.

Nur 8 Prozent der Plätze sollen im Jahresmittel unbesetzt bleiben dürfen. Da es keine Stichtage zur Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten gibt und zudem jederzeit der Betreuungsanspruch von Eltern eingelöst werden muss, sind diese Vorgaben illusorisch. Sie führen tendenziell zu einer Überbelegung von Kindertagesstätten und somit zu einer weiteren Verschlechterung der Betreuungsqualität. Diese platzbezogene, punktgenaue Personalabrechnung veranlasst den Träger zudem Maßnahmen zu ergreifen, um schnell auf veränderte Personalabrechnungen reagieren zu können. Das führt zu mehr Befristungen und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen.

Bei der im Gesetzentwurf aufgenommenen Leitungsfreistellung werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Arbeitsbelastung von Kita-Leitungen des landeseigenen Instituts für Bildung und Erziehung ignoriert. Wichtige Kernbereiche frühkindlicher Förderung und Bildung sollen nicht über eine spezifische Regelzuweisung, sondern über ein gedeckeltes Budget erfolgen. Das hat verheerende Folgen für die Betreuungsqualität. Denn bereits in der Vergangenheit wurden Budgets, z. B. für das Thema Sprachförderung, über Jahre nicht angepasst, was zu einem effektiven Absinken der Mittel führt. Zudem führen Budgets so gut wie immer zu befristeten Stellen, die jedoch angesichts des Arbeitsmarktes kaum zu besetzen sind. Auf diesem Wege etabliert sich nicht eine Kultur der Förderung nach Bedarf, sondern nach Kassenlage.

Im Jahr 2016 wurden für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz 1,432 Mrd. Euro von allen Beteiligten aufgewendet. Die Landesregierung hat hieran lediglich einen Finanzierungsanteil von 184 Mio. Euro. Das sind gerade einmal 12,8 Prozent der Vollkosten von 2016. Die übrigen Mittel, die über den Landeshaushalt für die Kindertagesstätten verausgabt werden, sind zum größten Teil Vorabentnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich – also bereits kommunales Geld. Hinzu treten noch einmal fast 67 Mio. Euro des Bundes zur Finanzierung der Kindertagesstätten.

Deshalb ist die Landesregierung in der Pflicht, sich angemessen an der Finanzierung der Kindertagesstätten zu beteiligen. Doch auch an dieser Stelle geht der Gesetzentwurf in die falsche Richtung. Die Frage der Höhe der Trägeranteile wird nicht auf Landesebene transparent geklärt, sondern auf die Kreis- und Stadtebene verlagert. Mögliche Mehrkosten für die Kreise und Städte werden vom Land nicht berücksichtigt.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird nicht transparenter. Im Gegenteil: Niemand weiß, wie viele Mittel aus den Budgets tatsächlich in den einzelnen Kindertagesstätten ankommen und wie sich die Budgets entwickeln werden. Es ist völlig offen, wie die Verhandlungen auf kommunaler Ebene über die Trägeranteile verlaufen. Den Trägern liegen keine Berechnungen vor, wie hoch die Mehrkosten für die Ausweitung des in Aussicht gestellten Betreuungsanspruchs werden. Die Landesregierung hat ihrerseits bis heute nicht erklärt, wie sie die zusätzlichen Bundesmittel für die Kindertagesstätten verausgaben will. Es ist bislang unklar, ob sie bereits in den Novellentwurf eingerechnet sind oder ob sie noch einmal zusätzlich zur Verfügung stehen werden.

Allgemeine Einigkeit herrscht darüber, dass die Konkretisierung des Betreuungsanspruchs, wie sie im Entwurf formuliert ist, zu begrüßen ist. Jedoch ist dieser neue Standard der Kindertagesstättenbetreuung weder räumlich noch personell ausgestaltet. Viele Kindertagesstätten sind darauf baulich und personell nicht vorbereitet. Eine Ausweitung der Kindertagesstättenbetreuung kann nicht zum Nulltarif erfolgen, ohne dass die Kinder und Erzieherinnen darunter leiden.

Der Gesetzentwurf bildet die Bedarfe der familiären Vielfalt nicht ab: Kindertagespflege, Lern- und Spielstuben sowie Familienzentren sind Möglichkeiten, der familiären Vielfalt im Bereich der institutionellen Betreuung gerecht zu werden. Diese Aspekte werden aber im Entwurf der Novelle kaum behandelt, nicht konkretisiert und auch nicht mit konkreten Ressourcen unterlegt.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- die entstandene Verunsicherung durch den ersten Entwurf des Kindertagesstättengesetzes zu beseitigen, indem sie zeitnah einen deutlich überarbeiteten Entwurf vorlegt;
- die Finanzierung der Kindertagesstätten gerecht und transparent zu gestalten. Das Land muss sich transparent und stärker an der Kindertagesstättenfinanzierung beteiligen. Trägeranteile müssen eindeutig und leistungsgerecht formuliert werden und nicht zum Zankapfel in den Gemeinden, Städten und Landkreisen werden;
- die Qualität der Kindertagesstättenbetreuung durch einen Betreuungsschlüssel zu verbessern, der sich nicht nach Kassenlage, sondern an pädagogisch notwendigen Größenordnungen orientiert. Inhaltliche Aspekte, wie z. B. Sprachförderung, die Arbeit der Familienzentren, Inklusion, Integration und Schulvorbereitung müssen landesweit einheitlich und verbindlich im Gesetz geregelt werden;
- die großartige Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher zu unterstützen. Daher muss im Kindertagesstättengesetz darauf geachtet werden, dass alle formulierten Ansprüche an die Kindertagesstätten auch mit den notwendigen Ressourcen unterlegt werden, damit die Erzieherinnen und Erzieher sich nicht zwischen gesetzlich formuliertem Anspruch und tatsächlicher Wirklichkeit aufreiben;
- eine Veränderung der Personalbemessung nicht zulasten kleiner ländlicher Kindertagesstätten vorzunehmen;
- Eltern stärker in die Arbeit der Kindertagesstätten einzubinden. Ihre tatsächlichen Betreuungswünsche und nicht ideologische Vorgaben müssen stärker in den Vordergrund rücken. Das bedeutet auch, die Themen Schließzeiten, Familienzentren und Kindertagespflege müssen intensiver im Kindertagesstättengesetz thematisiert werden. Die Konkretisierung des Betreuungsanspruchs, wie im Gesetzentwurf formuliert, ist zu begrüßen, muss aber auch mit den notwendigen personellen und baulichen Mitteln unterlegt werden.

Für die Fraktion:
Martin Brandl

